

Anlage 1 Tabelle zur Berechnung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1.	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und ähnlich zuzuordnende Gebäude	1 Stellplatz bis 140 m ² Wohnfläche, 2 Stellplätze ab 140 m ² Wohnfläche (ein gefangener Stellplatz ist zulässig)	-	kein Abstellplatz
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,1 Stellplätze je Wohnung	10	1 je 30 m ² Wohnfläche
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen (dingliche Sicherung erforderlich) <i>(siehe Erläuterungen a)</i>	0,5 Stellplätze je Wohnung	20	0,5 je Wohnung
1.4	geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung	0,5 Stellplätze je Wohnung	20	1 je 30 m ² Wohnfläche
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75	1,5 je 2 Betten
1.6	Studentenwohnheime; Studentenappartements (dingliche Sicherung erforderlich) <i>(siehe Erläuterungen m)</i>	1 Stellplatz je 3 Betten	10	1 je Bett
1.7	Kleinstwohnungen (bis 25 m ² Wohnfläche)	1 Stellplatz je 2 Wohnungen	10	1 je Wohnung
1.8	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten	10	1,5 je 2 Betten
1.9	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	20	1 je 2 Betten
1.10	Altenheime, Altenwohnheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime (dingliche Sicherung erforderlich) <i>(siehe Erläuterungen b)</i>	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50	1 je 10 Betten
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 6 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50	1 je 10 Pflegeplätze
1.12	Obdachlosenheime, Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende	1 Stellplatz je 30 Betten mindestens 1 Stellplatz	10	1,5 je 2 Betten

Stellplatzsatzung (StPIS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 Stellplatz je 40 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	10	1 je 40 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	1 Stellplatz je 30 m ² NF mindestens 3 Stellplätze <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	75	1 je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
2.3	Sonderpraxen (Heilpraktiker, Psychologen, Naturheilkunde, Logopäden o.a. mit reiner Bestellpraxis)	1 Stellplatz je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	75	1 je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
2.4	Frisör, Nagelstudio	1 Stellplatz je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	75	1 je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
3.	Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser einschließlich Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stellplatz je 40 m ² VKF mindestens 2 Stellplätze je Laden <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 75 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
3.2.	Kleinläden bis 20 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz		ohne Ansatz
3.3	Möbelmärkte (Ausstellung und Verkauf ohne Randsortimente)	1 Stellplatz je 60 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 100 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
3.4	Baustoffhandel, überdacht oder im Freien	1 Stellplatz je 80 m ² VKF und Lagerfläche <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 200 m ² VKF und Lagerfläche <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
Liegt der Anteil der Lagerfläche über 20 % der Verkaufsfläche so ist die Lagerfläche insgesamt mit einem Schlüssel von 1 Stellplatz je 100 m ² Lagerfläche gem. Ziffer 9.2 anzusetzen.				
4.	Versammlungsräume und -stätten, Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Kinos, Diskotheken, Theater, Konzerthäuser, Eventsäle)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze bzw. je 5 Besucher	90	1 je 30 Sitzplätze bzw. Besucher

Stellplatzsatzung (StPlS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Mehrzweckhallen, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze bzw. je 10 Besucher	90	1 je 10 Sitzplätze bzw. Besucher
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90	1 je 20 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90	1 je 30 Sitzplätze
5.	Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche <i>(siehe Erläuterungen I)</i>	-	1 je 300m ² Sportfläche <i>(siehe Erläuterungen I)</i>
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze <i>(siehe Erläuterungen I)</i>	80	1 je 300m ² Sportfläche; zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze <i>(siehe Erläuterungen I)</i>
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	-	1 je 50m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	1 je 50m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	80	1 je 100 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-	1 je 10 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze

Stellplatzsatzung (StPIS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-	2 je Spielfeld
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	1 je Spielfeld zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	75	2 je Court
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	75	2 je Bahn
5.12	Fitnesscenter, -studios	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche <i>(siehe Erläuterungen I)</i>	80	1 je 40 m ² Sportfläche <i>(siehe Erläuterungen I)</i>
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen Nr. f)</i>	75	1 je 10 m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen f)</i>
6.2	a) Außenbewirtung, soweit größer als 40 m ² und größer als die zugehörige anzurechnende Gastraumfläche der Gaststätte	1 Stellplatz je 20 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	100	1 je 10 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>
	b) reine Außenbewirtungsflächen	1 Stellplatz je 20 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	100	1 je 10 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>
	c) Außenbewirtung auf öffentlich gewidmeten Flächen (Verkehrs- und Grünflächen)	Kein Ansatz		Kein Ansatz
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime, andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 3 Betten; bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 je 30 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2

Stellplatzsatzung (StPlS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75	1 je 10 Betten
7.	Krankenanstalten			
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60	1 je 20 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60	1 je 20 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25	kein Abstellplatz
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Grundschulen, Förderschulen	1,5 Stellplätze je Klasse	-	10 je Klasse - ab d. 4. Kl. Grundschule -
8.2	Hauptschulen, Mittelschulen sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10	10 je Klasse
8.3	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-	1 je 5 Studierende
8.4	Tageseinrichtungen für Kinder wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kooperationseinrichtungen (Haus für Kinder)	2 Stellplätze je 25 Kinder, mindestens 3 Stellplätze	50	5 je Gruppe
8.5	Jugendfreizeitheime, Jugendzentren	1 Stellplatz je 40 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	-	1 je 20 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-	1 je 10 Auszubildende
9.	Gewerbe			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NF oder je 3 Beschäftigte <i>(siehe Erläuterungen h, j)</i>	10	1 je 150 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze für Kraftfahrzeuge	1 Stellplatz je 100 m ² NF oder je 3 Beschäftigte <i>(siehe Erläuterungen h, j)</i>	10	1 je 200 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>

Stellplatzsatzung (StPIS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten, ähnliche Servicebetriebe	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand <i>(siehe Erläuterungen k)</i>	20	0,2 je Wartungs- oder Reparaturstand <i>(siehe Erläuterungen k)</i>
9.4	Tankstellen	1 Stellplatz je 40 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	80	1 je 100 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein	-	kein Abstellplatz
9.6	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	-	kein Abstellplatz
10.	Sonstige gewerbliche Nutzung			
10.1	Spiel- und Automatenhallen, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 12 m ² NF mind. 3 Stellplätze <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	90	1 je 20 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
10.2	Bordell	1 Stellplatz je 1 Bordellzimmer; zusätzlich 1 Stellplatz je 20 m ² von Kunden genutzte weitere Flächen (Bar, Sauna, etc.)	80	1 je 1 Zimmer
11.	Verschiedenes			
11.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	20	1 je 3 Kleingärten
11.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	100	1 je 1500 m ² Grundstücksfläche mindestens 10 Abstellplätze
11.3	Internetcafé (ohne gaststättenrechtliche Konzession)	1 Stellplatz je 30 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	60	1 je 10m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen j)</i>
11.4	Auto – Hobby – Werkstatt	2 Stellplätze je Reparaturstand <i>(siehe Erläuterungen k)</i>	-	-
11.5	Autovermietung	1 Stellplatz je 2 Kraftfahrzeugen	-	1 je 2 Pkw

Stellplatzsatzung (StPIS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
11.6	Taxiunternehmen	1 Stellplatz je 2 Taxen	-	1 je 2 Taxen
11.7	Fahrschulen	1 Stellplatz je 2 Betriebs-Pkw /Lkw, mindestens 1 Stellplatz	-	1 je 5 m ² NF der Schulungsräume
11.8	Heimlieferservice (Speisen + Getränke)	1 Stellplatz je 25 m ² Küchenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge, mindestens 2 Stellplätze <i>(siehe Erläuterungen i)</i>	-	1 je 25 m ² Küchenfläche <i>(siehe Erläuterungen i)</i>
11.9	Museen	1 Stellplatz je 200 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	90	1 je 200 m ² NF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>

Erläuterungen:

a) Altenwohnungen

Senioren ab 60 Jahren bzw. Behinderte ab 50 v.H. Grad der Behinderung (GdB) und Pflegebedürftige ab Pflegestufe 1 des Pflegeversicherungsgesetzes

b) Altenheime, etc.

Senioren ab 60 Jahren bzw. Behinderte ab 50 v.H. GdB und Pflegebedürftige ab Pflegestufe 1 des Pflegeversicherungsgesetzes, ausgestattet mit Sozial- bzw. Gemeinschaftsräumen (Küchen, Spielräume, Kontakträume)

c) Außenbewertungsflächen

Aufstellflächen für Tische und Stühle einschließlich der dazu gehörenden Bewegungsräume

d) Besucherstellplätze

Besucherstellplätze sind extra zu kennzeichnen und dauerhaft für Besucher bereitzustellen

e) Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind generell anzurechnen

f) Gastraumfläche

Nutzfläche aller Gasträume, einschließlich der dem Gast zugänglichen Thekenbereiche

g) Geförderter Wohnungsbau

Voraussetzung ist eine Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren. Endet die Belegungsbindung entsteht die Stellplatzpflicht nach den Anforderungen der StPIS

h) Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze für Kraftfahrzeuge

Berechnung nach Beschäftigtenanzahl nur bei Missverhältnis zur NF Berechnung

i) Küchenflächen

Nutzfläche aller der Zubereitung von Speisen dienenden Räume

Stellplatzsatzung (StPIS)

j) Nutzfläche - NF -

Nutzfläche nach DIN 277-2

k) Reparaturstand

Standort mit oder ohne Hebebühne zur Reparatur, technischen Prüfung oder Lackierung von Kraftfahrzeugen. Reine Kraftfahrzeugannahmestellen lösen keine Stellplatzpflicht aus. Der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein Stellplatz.

l) Sportflächen

Nutzfläche aller dem reinen Sportbetrieb dienenden Räume

m) Studentenwohnheime

Wohnen für Studenten und ähnliche Ausbildungsbereiche

n) Verkaufsfläche/Verkaufsnutzfläche –VKF-

Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume

o) Wohnfläche

Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)